

Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer
Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation
Band: 43 (2016)
Heft: 1

Artikel: In der Schweiz ist die elektronische Zigarette nikotinfrei
Autor: Herzog, Stéphane
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-910754>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

In der Schweiz ist die elektronische Zigarette nikotinfrei

Die Schweizer «Dampfer» kaufen ihre E-Zigaretten in der Schweiz, ihre Liquids mit Nikotin müssen sie jedoch in Europa bestellen. Nun wagen die Zigarettenhersteller einen Vorstoß mit einem neuen Tabakerhitzer.

STÉPHANE HERZOG

In einem Tabakgeschäft in Genf: Der Händler hat auf seiner Theke ein Sortiment an E-Zigaretten, die wie die meisten aus China stammen, und Nachfüll-Liquids ausgebreitet. Es handelt sich um Zehn-Milliliter-Fläschchen der Schweizer Marke Insmoke. Enthalten sie Nikotin, also die Substanz, die die meisten E-Raucher zu sich nehmen, um die klassische Zigarette zu ersetzen? Ja, meint der Besitzer des kleinen Ladens und bestätigt, seit Monaten nikotinhaltige Produkte zu verkaufen. Nikotin in dieser Form ist im Handel jedoch verboten.

Diese Geschichte fasst die bizarre Situation zusammen, die in der Schweiz bei E-Zigaretten herrscht. Diese wiederbefüllbaren Geräte erleben seit 2013 einen Boom. Der Handel damit wurde in der Schweiz durch das Verbot von Nikotin jedoch gebremst –

14 Prozent der Erwachsenen haben bereits eine E-Zigarette probiert

Zwischen 2014 und 2015 haben 14 Prozent der Bevölkerung ab 15 Jahren mindestens einmal eine E-Zigarette geraucht. 2013 waren es dagegen laut dem im Oktober 2015 im Rahmen des Suchtmonitoring Schweiz veröffentlichten Bericht 6,7 Prozent.

Was in Europa hingegen zugelassen ist. In einem Land, in dem die weltweit grössten Zigarettenhersteller wie Philip Morris oder Japan Tobacco International ihren Sitz und ihre Produktion haben, erzürnt diese Massnahme die Befürworter des «Damp-

fens». Sie geht auf eine bundesrätliche Verordnung über Lebensmittel zurück. «Dieses Verbot ist absurd», wettert Stefan Meile, Geschäftsführer von Insmoke. Sein Unternehmen mit Sitz im Thurgau produziert Liquids für E-Zigaretten und vertreibt diese im ganzen Land. «Auf der Ebene der öffentlichen Gesundheit, fügt er hinzu, «ist das eine Katastrophe, denn die Leute, die E-Zigaretten benutzen, sind allesamt ehemalige Raucher, die das Nikotin brauchen, um nicht rückfällig zu werden.»

Kein sinnvolles Verbot?

«Dass der Handel mit nikotinhaltigen E-Zigaretten verboten und der Handel mit den mutmasslich schädlicheren Zigaretten erlaubt ist, macht keinen Sinn», stellt das BASS fest, das vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) im Rahmen des neuen Tabakproduktegesetzes mit der Durchführung einer Studie beauftragt wurde. Das Gesetz soll dieses Jahr behandelt werden.

Warum lässt man Zigaretten zu, deren Gefährlichkeit seit langem bewiesen ist? Die damit verbundenen Sozial- und Gesundheitskosten in der Schweiz belaufen sich einer vom Büro BASS zitierten Studie zufolge auf 9,9 Milliarden Franken. Warum verbietet man auf der anderen Seite die Abgabe von Nikotin durch ein Gerät, dessen Nutzung weniger gefährlich ist, auch wenn die Langzeitfolgen des «Dampfens» noch nicht messbar sind? Laut Berechnungen des BASS würde die Legalisierung von nikotinhaltigen



E-Zigaretten zu einem Rückgang des Raucheranteils der Bevölkerung um 2,1 Prozent führen.

Aus diesem Grund hat der Bundesrat in seiner Botschaft zum Tabakproduktegesetz Nikotin in E-Zigaretten nun grundsätzlich gutgeheissen. Diese Entscheidung hat er an Massnahmen zum Schutz der Verbraucher geknüpft, wie ein Werbeverbot und ein Verbot der Abgabe dieser Produkte an Minderjährige. Dagegen sollen E-Zigaretten von der Tabaksteuer ausgenommen sein.

Ein Liquidhersteller greift den Staat an

Um vorderhand überleben zu können, eröffnen unabhängige Händler noch immer Läden in den Nachbarländern, bei denen die Kunden flüssiges Nikotin bestellen können. Und einige haben der Regierung den Kampf angesagt. Darunter der Thurgauer Hersteller Insmoke. Seit Juni 2015 setzt sich das Unternehmen über das Verbot hinweg. Im Oktober führte der Kantsonschemiker eine Vor-Ort-Besichtigung durch. Der Beamte nahm aber keine Schliessung der Fabrik vor,

sondern ersuchte das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) um eine Stellungnahme.

Die Antwort dieses Amtes ging im November ein: Bis zum Inkrafttreten des künftigen Tabakproduktegesetzes blieben Vermarktung und Verkauf dieser Produkte in der Schweiz verboten. Die aktuelle Gesetzgebung reiche nicht aus, um einen vollständigen Schutz der Gesundheit zu gewährleisten, und die Vermarktung dieser Produkte könne daher nicht gestattet werden, so das BLV. Das Verbot besteht weiterhin. Im Falle eines Referendums gegen das künftige Tabakproduktegesetz könnte es sogar bis 2020 andauern.

Mit Tabakerhitzung zum Gegenangriff

Während ein Teil der Raucher auf die elektronische Zigarette umsteigt, zückt die Tabakindustrie die Waffen. Philip Morris hat Hunderte von Millionen in die Forschung investiert, um ihren Kunden eine neue, weniger schädliche Zigarette anbieten zu können. Das neue Produkt, das seit August 2015 auf dem Schweizer Markt erhält-

lich ist, heißt iQOS. Das elektronische Gerät funktioniert nach dem folgenden Prinzip: Anstatt den Tabak zu verbrennen – der Vorgang, bei dem die schädlichsten Substanzen der Zigarette freigesetzt werden – erhitzt das Gerät, eine Art Halter, kleine Stäbchen mit Tabak, die zum selben Preis wie ein herkömmliches Zigarettenpäckchen verkauft werden. «Unser Produkt ist für erwachsene Raucher gedacht, die eine Alternative zur Zigarette suchen – ohne Asche und mit weniger Geruch», erklärt Julian Pidoux, Pressesprecher von Philip Morris. Es wird nicht von einer «gesunden» oder «weniger gefährlichen» Zigarette gesprochen. Doch das Ziel der Marke ist eindeutig: mit «unabhängigen» wissenschaftlichen Tests nachzuweisen, dass dieses Produkt eine deutliche Verringerung der Risiken von Zigaretten ermöglicht.

Die Kantone, in denen Zigarettenhersteller ansässig sind, sind empfänglich für die Argumente dieser Marke. Mit einem solchen Produkt reduziert sich die gesundheitliche Gefahr mit dem ultimativen Ziel, eine Wirkung zu erzielen, die der Entwöhnung von Zigaretten möglichst nahe

kommt», schreibt etwa der Staatsrat des Kantons Neuenburg in einem Brief an das BAG. «Angesichts der raschen Entwicklungen im Bereich der Ersatzprodukte, insbesondere im Bereich der Tabakerhitzung, ist es möglich, dass die Forschung letztendlich zu völlig unschädlichen Produkten führt. Diese Entwicklung stellt eine ernsthafte Gelegenheit dar, die Förderung der öffentlichen Gesundheit mit dem Aufbau einer nachhaltigen Zukunft für den Tabak zu vereinbaren», erhofft sich die Neuenburger Regierung.

«Das Misstrauen der Anti-Raucher-Vereinigungen»

Bei den Anti-Raucher-Vereinigungen, die die elektronischen Zigaretten mit einem gewissen Misstrauen begegnen, läuten angesichts der Bestrebungen seitens «Big Tobacco» dagegen die Alarmglocken. «Diese Industrie möchte mit der Entwicklung einer besonderen Kategorie dieser sogenannten Produkte mit verminderter Risiken zum Partner des öffentlichen Gesundheitswesens werden. Dieser Sektor, der mit seiner Werbung auf Jugendliche abzielt, ist jedoch nicht vertrauenswürdig», findet Michela Canevascini, Projektleiterin bei Cipret-Vaud.

Im Dezember wurde in einem Kommentar der Zeitung «Le Courrier» darauf hingewiesen, dass auf der Verpackung von iQOS keine Warnung vor den schwerwiegenden gesundheitlichen Folgen des Tabakkonsums, sondern lediglich die abgeschwächte Formulierung «kann Ihre Gesundheit schädigen» zu finden sei. «Das Unternehmen beurteilt selbst die rechtliche Situation bei der Etikettierung seiner Produkte», erklärt Catherine Cossy, Mediensprecherin des BAG. Gut möglich, dass sich die Kantonschemiker über diese Strategie des Zigarettenherstellers beim Bund noch beschweren werden.